

Pflichtinformation

nach § 41a Abs. 6 Energiewirtschaftsgesetz für Festpreisverträge (Strom)

Kosten

Bei einem Festpreistarif setzt sich der Preis wie folgt zusammen:

- Jährlicher Grundpreis
- Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh

Der Gesamtpreis ergibt sich aus dem für den Abrechnungszeitraum zeitanteiligen Grundpreis und dem für den in diesem Zeitraum angefallenen Verbrauch zu zahlenden Verbrauchspreis.

In einem Festpreisvertrag darf nach der gesetzlichen Regelung der Preis durch den Stromlieferanten in den ersten 12 Monaten nur geändert werden, um diesen an die Änderung von Preisbestandteilen, die nicht Teil des Versorgeranteils im Sinne des § 3 Nummer 106 EnWG sind, anzupassen.

Etwaige vereinbarte **Preisnachlässe** (z. B. Rabatt) kann der Kunde direkt dem Vertrag entnehmen.

Vorteile

- **Preisstabilität:** Auch wenn der Strompreis an der Börse stark steigt, hat der Kunde seinen Festpreis. Er ist den Preisschwankungen am Markt während der ersten 12 Monate der Laufzeit seines Vertrages nicht ausgeliefert.
- **Planungssicherheit:** Die Strompreise an der Börse können sich unvorhersehbar entwickeln, insbesondere bei unerwarteten Ereignissen wie Naturkatastrophen oder politischen Entwicklungen. Mit einem Festpreis hat dies für den Kunden aber keine unvorhersehbaren finanziellen Belastungen zur Folge. Der Festpreis bleibt über einen längeren Zeitraum stabil.
- **Zeitersparnis:** Der Kunde muss sich nicht täglich über Preise informieren, damit seine Energiekosten im finanziellen Rahmen bleiben. Es gibt einen einheitlichen Preis für jede Uhrzeit.

Nachteile

- **Keine Belohnung für Energieeffizienz:** Kunden werden nicht finanziell belohnt, wenn sie ihren Verbrauch in bestimmte Tagezeiten verlagern oder auf andere Art steuern.
- **Kein finanzieller Vorteil durch Preisschwankungen:** Festpreistarife haben über einen langen Zeitraum den gleichen Preis. Wenn der Strompreis an der Strombörse sinkt, zahlt der Kunde trotzdem den vereinbarten Festpreis.
- **Lange Laufzeit:** Festpreisverträge haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten oder mehr. Während der Erstlaufzeit können sie nicht ordentlich gekündigt werden. Ein Wechsel in einen anderen Vertrag ist vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit in der Regel nicht möglich.

Vertragsbeginn, Vertragsdauer und Bedingungen für eine Verlängerung bzw. Beendigung des Vertrages

Angaben zu Vertragsbeginn, Vertragsdauer und Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung des Vertrages kann der Kunde dem jeweiligen Vertrag und Ziff. 3 und 5 der Allgemeinen Lieferbedingungen entnehmen. Gleiches gilt für die Kündigungstermine und Kündigungsfristen, die zusätzlich auch der letzten Jahresrechnung entnommen werden können. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform und werden vom Versorger innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes bestätigt.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen

Einzelheiten hierzu können Ziff. 2.3 und 2.4 der Allgemeinen Lieferbedingungen entnommen werden.

Geltende Tarife

Informationen über die geltenden Tarife kann der Kunde auf der Internetseite der TEAG einsehen.

Änderungen der Vertragsbedingungen und der Preise

Rechte des Kunden und Pflichten des Versorgers im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen und der Preise können § 41 Abs. 5 EnWG entnommen werden.

Schlichtungsstelle

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030 2757240-0, Fax 030 2757240-69, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de.

Verbraucherservice der BNA

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030 22480-500, Fax 030 22480-323, verbraucherservice-energie@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de.

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Andreas Cerbe

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Andreas Roß
Dr. Christian Thewissen

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE33HAN

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDE33HAN

Bei Fragen:

TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice
Postfach 10 07 62
07707 Jena

Telefon 03641 8171111
Fax 03641 8171118

kundenservice@teag.de